

Kegelbahn-Ordnung

Die Bundes-Kegelbahn im Sportzentrum ist eine Sportanlage, die ausschließlich von Kegelverein-Mitgliedern sowie von Sport- und Freizeitkeglern zur sportlichen Betätigung und zur Pflege der Geselligkeit benutzt werden darf. Die Sportkegelvereine und Freizeitkegler beantragen die Buchung der Kegelbahnen direkt mit der Stadt Puchheim. Für Spontan-Kegler steht der Wirt der Bürgerstuben Puchheim kurzfristig nach Berücksichtigung des Belegungsplanes zur Verfügung.

1. Der jeweils monatliche aufgestellte Belegungsplan ist voll gültig. Änderungen gelten wirksam, wenn Sie schriftlich zwischen der Stadt Puchheim und dem Wirt kommuniziert wurden.
2. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Ablaufes der Kegelbahnbetriebe kann einzelnen Personen die Benutzung der Anlage untersagt werden.
3. Alkoholisierten Personen wird der Zugang zu den Kegelbahnen verweigert.
4. Die Bahnbenutzungsgebühr wird bei Nichterscheinen in voller Höhe erhoben.
5. Die Höhe des Benutzungsentgeltes wird durch die jeweilige Tarifordnung geregelt.
6. Das Betreten der Kegelbahnen ist Vereins-Keglern nur in Sportkleidung und Freizeitkeglern NUR in Turnschuhen mit heller Sohle gestattet. Das Kegeln mit **Straßenschuhen ist verboten**.
7. Die Laufbohlen dürfen nicht betreten werden.
8. Mutwillige Beschädigungen werden zu Lasten des Verursachers repariert und berechtigen zur fristlosen Kündigung. Auch nicht selbst verschuldete Schäden müssen sofort gemeldet werden.
9. Bei Bahnausfall infolge technischer Störungen wird für die ausgefallene Zeit keine Gebühr erhoben, ersatzweise, wenn möglich eine freie Bahn zur Verfügung gestellt.
10. Bahnstörungen jeglicher Art sind sofort dem Service-ggf. Aufsichtspersonal zu melden. Vermeiden Sie in Unkenntnis der Anlage jede Handlung, die zu einer Beschädigung führen kann.
11. Eine Haftung bei Unfällen wird weder vom Wirt der Puchheimer Bürgerstuben noch von der Stadt Puchheim übernommen.
12. Für das Umkleiden und Aufbewahren der Garderobe stehen Garderoben-Nischen zur Verfügung. Eine Haftung für Garderobe wird nicht übernommen.
13. Das Mitbringen von Hunden bzw. Tieren aller Art ist nicht gestattet.
14. Das Rauchen ist gesetzlich verboten.
15. Der Wirt der Puchheimer Bürgerstuben bietet allen Keglern Getränke und Speisen an. Das Mitbringen von Getränken & Speisen ist nicht gestattet, ebenso das Einnehmen von Getränken & Speisen im Bereich der Laufbohlen.
16. Alle Nutzer sind verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu halten.
17. Abfälle (Müll), die über das normale Maß hinaus gehen, sind vom Verursacher mitzunehmen.
18. Die Kreidetafeln sind nach Benutzung wieder zu reinigen, Veränderungen am Mobiliar und Trennwände sind nach Benutzung wieder rückgängig zu machen.
19. Die Bedienungsanleitung zur Spiel- und Steuereinheit der Kegelbahn befindet sich in der Kegelhalle an der Wand.
20. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
21. Die Stadt Puchheim ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung dieser Benutzungsordnung zu überwachen. Den Anweisungen des Hausmeisters und des Wirtes der Puchheimer Bürgerstuben ist Folge zu leisten.
22. Eltern haften für Ihre Kinder – Die Aufsichtspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten.
23. Überziehungen der vereinbarten Kegelzeiten sind nicht erwünscht. In Ausnahmefällen kann eine Überziehung nur gestattet werden, wenn im Anschluss die Kegelbahnen nicht anderweitig vermietet sind bzw. die Öffnungszeiten nicht gestört werden.
Bis zu einer Überziehung der vereinbarten Kegelzeit bis zu 15 Minuten werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.
Bei einer Überziehung zwischen 16 und 45 Minuten ist die Hälfte pro Stunde zu zahlen.
Bei einer Überziehung zwischen 46 Minuten und 60 Minuten ist der volle Betrag pro Stunde zu zahlen.
24. Die Benutzungsordnung ist zu jedem Zeitpunkt bindend.